



**MEGA-Line RACING ELECTRONIC
GmbH**

-

**Nachhaltigkeitskonzept
Corporate Social Responsibility**

Agenda

- **Teil 1 Compliance**
- **Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen**
- **Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz**
- **Teil 4 Unsere Philosophie**
- **Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe**

Compliance Richtlinien

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter



Gender-Disclaimer

Die hier gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Präambel

Der Verhaltenskodex der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH wurde mit dem Ziel definiert, Grundsätze festzulegen, nach denen die MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH das Verhältnis zu Mitarbeitern und Geschäftspartnern pflegt.

Sie gelten für alle Beschäftigten der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH gleichermaßen, sowohl für alle Mitglieder der Geschäftsführung als auch für alle Mitarbeiter.

Wir sind stets bestrebt, dass diese Grundsätze auch von unseren Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern gelebt werden.

Teil 1: Compliance Richtlinien

1. Unternehmensprinzipien

- 1.1 Gesetzestreue
- 1.2 Umgang mit Geschäftspartnern
- 1.3 Rechnungslegung und Buchführung
- 1.4 Pflichtgemäßes Verhalten
- 1.5 Geldwäsche
- 1.6 Vertrauliche Informationen
- 1.7 Datenschutz und EDV
- 1.8 Respektvoller Umgang

2. Schlussbestimmungen

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien – Gesetzestreue

Die MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH soll sich in jedem Land, in dem sie tätig ist, an die dort geltenden Gesetze halten. In Situationen, bei denen keine gesetzlichen Regelungen vorliegen, wird sich jeder von uns in seinem Verhalten an unseren Unternehmenswerten und der Unternehmenskultur orientieren.

In allen Fällen, in denen ein Konflikt zwischen geltenden Gesetzen und den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex vorliegt, hat das jeweils geltende Recht Vorrang.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien – Umgang mit Geschäftspartnern

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH und ihren Geschäftspartnern sollen stets von Fairness geprägt sein.

Wir dürfen potenziellen Kunden, Behörden, behördlichen Einrichtungen oder sonstigen Vertretern derartiger Einrichtungen keine Belohnungen oder Vorteile anbieten, die im Gegensatz zum geltenden Recht oder den guten Sitten stehen.

Unsere Mitarbeiter dürfen keine Zahlungen, Geschenke oder sonstige Vergütungen von Dritten annehmen, die dazu führen könnten, dass Entscheidungen davon beeinflusst und nicht mit der gebotenen Objektivität getroffen werden.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien – Rechnungslegung und Buchführung

Alle finanziellen Transaktionen der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH müssen in Übereinstimmung mit den allgemein gültigen Grundsätzen der Buchführung dokumentiert werden.

Sämtliche Buchungen müssen mit einer klaren, eindeutigen und nicht irreführenden Bezeichnung über den Inhalt der Transaktion versehen sein.

Alle Geschäftsvorfälle müssen stets nachvollziehbar dargestellt werden können.

Unternehmensprinzipien – Pflichtgemäßes Verhalten

Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH sind verpflichtet, ihre privaten und sonstigen Aktivitäten sowie finanzielle Interessen so zu gestalten, dass diese nicht mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt stehen oder zu Konflikten Anlass geben können.

Sollte ein derartiger Konflikt eintreten, hat die betroffene Person dies unverzüglich an ihren Vorgesetzten zu melden.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien – Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung illegal erzielter Erträge in einen legitimen Wirtschafts- und Geschäftsablauf mit dem Ziel der Verschleierung des illegalen Ursprungs der Geldmittel.

Geldwäsche ist strafbar.

Das Handeln aller Beschäftigten ist deshalb darauf auszurichten, dass jeder verdächtige Vorgang aufgedeckt wird, der bewusst oder unbewusst einen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz darstellen könnte.

Unternehmensprinzipien – Vertrauliche Informationen

Kein Beschäftigter der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH darf während oder nach seiner Tätigkeit für das Unternehmen ohne ausdrückliche Erlaubnis vertrauliche Informationen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit erhalten hat, offenlegen oder anderweitig nutzen.

Diese Richtlinie bezieht sich auch auf getroffene Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen, die den Umgang unserer Geschäftspartner mit vertraulichen Informationen regeln.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien – Datenschutz und EDV

Sämtliche Geräte und Ressourcen, die den Beschäftigten der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH zur Verfügung gestellt werden wie z.B. Computer, Mobiltelefone und der Zugang zu E-Mail und Internet, sind für die Ausübung der Geschäftstätigkeit bestimmt.

Grundsätzlich sollte sich die Internetnutzung auf berufsbezogene Tätigkeiten beschränken. Die persönliche Nutzung, etwa für private E-Mails, SMS-Nachrichten und eine angemessene Internetnutzung, kann jedoch zugestanden werden. Die private Nutzung ist nur erlaubt, sofern sie das Geschäft oder den Ruf des Unternehmens nicht gefährdet oder als anstößig angesehen werden könnte. Geräte und Systeme des Unternehmens dürfen nicht verwendet werden, um sich Zugang zu illegalen oder geschmacklosen Inhalten zu verschaffen oder solche selbst zu erstellen.

Die Mitarbeiter sollten stets besondere Vorsicht beim Empfang von E-Mails walten lassen, die Viren, Würmer oder andere versteckte Gefahren für die IT-Sicherheit oder die Sicherheit der Daten und Informationen enthalten können.

Darüber hinaus ist es untersagt, Inhalte oder Software zu kopieren oder zu installieren, für die sie keine Erlaubnis oder gültige Lizenz besitzen.

Um die Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten, dürfen Kennwörter niemals an nicht autorisierte Dritte weitergegeben werden. Mitarbeiter sollten sich stets an ihrem Rechner abmelden, bevor sie ihren Schreibtisch verlassen.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich auf einem Datenserver der Firma MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH gespeichert werden, für den angemessene Zugangsbeschränkungen angelegt wurden. Der Austausch vertraulicher Informationen darf nur über das E-Mail System von MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH und das Datennetz des Unternehmens erfolgen.

Im Zweifel ist sofort der IT-Systemadministrator der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH zu kontaktieren.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Unternehmensprinzipien – Respektvoller Umgang

Bei der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH weiß man die Unterschiedlichkeit der Beschäftigten zu schätzen. Der bewusste Umgang mit der Individualität jedes Einzelnen ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Diskriminierung in jeglicher Form, doch insbesondere in Bezug auf folgende Punkte

- Geschlechtliche Identität
- Abstammung, Herkunft oder Nationalität
- Sexuelle Orientierung
- Soziale Herkunft
- Religion oder Weltanschauung
- Physische oder psychische Einschränkungen
- Alter
- Politische, soziale oder gewerkschaftliche Betätigung

wird unter keinen Umständen geduldet. Unser Miteinander ist geprägt durch gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und Fairness.

Das Unternehmen setzt sich für Chancengleichheit ein.

Teil 1: Compliance Richtlinien

Schlussbestimmungen

Diese Erklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam.

Ansprüche Dritter können aus dieser Erklärung nicht abgeleitet werden.

Agenda

- Teil 1 Compliance
- **Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen**
- Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz
- Teil 4 Unsere Philosophie
- Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Präambel

Die Geschäftsleitung der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Durch eine wertorientierte Unternehmensführung sollen die Beschäftigten jederzeit einen fairen und respektvollen Umgang erfahren und dadurch auch die Unternehmensziele gestärkt werden.

Die international anerkannten Menschenrechte werden von der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH respektiert.

Während der gesamten Geschäftstätigkeit werden sowohl nationale Gesetze und Vorschriften beachtet, als auch die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



1. Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

- 1.1 Freie Berufswahl
- 1.2 Keine Diskriminierung
- 1.3 Keine Kinderarbeit
- 1.4 Keine Zwangsarbeit und Menschenhandel
- 1.5 Koalitionsfreiheit
- 1.6 Vergütung
- 1.7 Arbeitszeit, Erholung und Freizeit
- 1.8 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 1.9 Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten

2. Durchführungsgrundsätze

- 2.1 Kommunikation
- 2.2 Regelmäßiger Erfahrungsaustausch
- 2.3 Verpflichtung der Lieferanten / Partner

3. Schlussbestimmungen

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Grundsätze – Freie Berufswahl

Die Beschäftigung bei der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH ist frei gewählt.

Niemand darf gezwungen werden, eine bestimmte Arbeit anzunehmen oder einen Beruf auszuüben, den er ablehnt.

Dies schließt das Verbot jeglicher Zwangs- und Pflichtarbeit ein.

Grundsätze – Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung werden gewährleistet, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen.

Die Beschäftigten werden wegen einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Grundsätze – Keine Kinderarbeit

Entsprechend der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Vorgaben hinsichtlich des Mindestalters von Beschäftigten werden bei der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH stets beachtet.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Grundsätze – Keine Zwangsarbeit und Menschenhandel

Jede Arbeit bei der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH wird freiwillig geleistet.

Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und generell jede Form unfreiwilliger Arbeit wird abgelehnt. Daraus ergibt sich eine klare Distanzierung zu diesen Themen.

Allen Mitarbeiter steht es jederzeit frei, ihre Beschäftigung unter Berücksichtigung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfristen zu beenden.

Es werden überdies auch keinerlei Handlungen oder Maßnahmen toleriert, die innerhalb gültiger gesetzlicher und gesellschaftlicher Normen geeignet sind, die Freizügigkeit der Mitarbeiter einzuschränken.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Grundsätze – Koalitionsfreiheit

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird anerkannt.

Die MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH wird mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Ziel ist jederzeit, eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

Grundsätze – Vergütung

Die Vergütung der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH beachtet - ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes - die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte und die Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche unter Orientierung an dem entsprechenden Arbeitsmarkt.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Grundsätze – Arbeitszeit, Erholung und Freizeit

In der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH werden die geltenden Vorschriften und Regelungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem, bezahltem Erholungsurlaub beachtet und eingehalten.

Grundsätze – Arbeits- und Gesundheitsschutz

In der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

Auf Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen wird stets geachtet.

Zur Überwachung und zur laufenden Beratung in diesen Bereichen wird ein Sicherheitsbeauftragter eingesetzt.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Grundsätze – Qualifizierung und Aufstiegsmöglichkeiten

In der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

Eine zielgerichtete und kontinuierliche Qualifizierung aller Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

Alle Beschäftigten der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH haben unter Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer und Befähigung die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Durchführungsgrundsätze – Kommunikation

Die Ziele und Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung sind Bestandteil der Unternehmenskultur der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH.

Die Beschäftigten der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH, insbesondere Beschäftigte mit leitender Funktion, sind stets dazu angehalten, die festgelegten Grundsätze zu beachten und auch andere Beschäftigte zu deren Beachtung anzuhalten.

Durchführungsgrundsätze – Regelmäßiger Erfahrungsaustausch

Die Einhaltung der Ziele sowie die Umsetzung der Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung wird regelmäßig im Rahmen unserer Geschäftsführersitzungen besprochen.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Durchführungsgrundsätze – Verpflichtung der Lieferanten / Partner

Die Einhaltung der Ziele sowie die Umsetzung der Durchführungsgrundsätze dieser Erklärung wird regelmäßig im Rahmen von Besprechung bei Lieferanten und im eigenen Haus mit den Ansprechpartnern kommuniziert.

Der Lieferant wird aufgefordert sich an die Vorgaben der MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH zu halten und die Anforderungen in seinem Unternehmen umzusetzen.

Teil 2: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Schlussbestimmungen

Diese Erklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam.

Ansprüche Dritter können aus dieser Erklärung nicht abgeleitet werden.

Agenda

- Teil 1 Compliance
- Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- **Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz**
- Teil 4 Unsere Philosophie
- Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz



Präambel

Als Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeiter unser wichtigstes Gut. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter, die in einem angenehmen Umfeld für uns tätig sind, tragen somit wesentlich zur Zufriedenheit unserer Kunden und somit auch zu unserem Erfolg bei.

Unser Ziel ist es deshalb, Unfälle, Verletzungen und berufsbedingte Gesundheitsschäden stets zu verhindern und die Umwelt zu schonen.

Folgende Punkte helfen uns dabei, diese Ziele zu erreichen:

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz



1. Unternehmensprinzipien

- 1.1 Ökonomie und Ökologie
- 1.2 Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz

2. Durchführungsgrundsätze

- 2.1 Unfallverhütung und Verhalten bei Unfällen
- 2.2 Gefahren und/oder Sicherheitslücken
- 2.3 Ökologische Nachhaltigkeit

3. Schlussbestimmungen

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz



Unternehmensprinzipien – Ökonomie und Ökologie

Unser Handeln muss im Einklang mit Ökonomie, Ökologie und mit der Verantwortung für unser Umfeld und unsere Mitmenschen stehen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf zukünftige Generationen.

Alle Beschäftigten achten stets darauf, ihr Handeln so auszurichten, dass Gefährdungen oder unnötige Belastungen für die Umwelt, vermieden werden.

Geltende Gesetze und Vorschriften sind stets einzuhalten.

Darüber hinaus ist jederzeit so zu Handeln, wie es nach vernünftigem Ermessen angebracht erscheint.

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz



Unternehmensprinzipien – Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz

Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsschutz sind wichtige Bestandteile unserer Firmenpolitik.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, mit entsprechenden Einrichtungen und geeigneter Schutzausrüstung, zur Verfügung gestellt.

Alle Arbeitsplätze werden ständig auf Gefährdungen und Gefahrstoffe überprüft, um Unfälle zu vermeiden.

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz



Durchführungsgrundsätze – Unfallverhütung und Verhalten bei Unfällen

Die Beschäftigten werden bezüglich Unfallverhütungsvorschriften, dem Verhalten bei Unfällen und Notfällen und der Verwendung von Schutzkleidung und Ausrüstung ausgebildet.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen bzw. Ersthelferkursen angeboten, um im Falle eines Unfalles den Opfern eine möglichst schnelle und gute Erstversorgung bieten zu können.

Durchführungsgrundsätze – Gefahren und/oder Sicherheitslücken

Wenn mögliche Gefahren und/oder Sicherheitslücken erkannt werden, so sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die daraus entstehenden Risiken und Gefahren zu vermeiden oder so weit wie möglich zu reduzieren.

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz



Durchführungsgrundsätze – Ökologische Nachhaltigkeit

Sämtliche Betriebstätigkeiten und Prozesse werden unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit (Recycling, Reduktion von CO₂-Emissionen, Abfallwirtschaft usw.) beurteilt.

Aus dieser Bewertung werden Maßnahmen und umweltfreundliche Ziele festgelegt, um gesetzlichen und anderen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Einsatz von Energie und Rohstoffe erfolgt so sparsam wie möglich, um unnötige Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Das Umweltbewusstsein unserer Beschäftigten soll stets gefördert werden.

Die Umweltpolitik findet in der gesamten Wertschöpfungskette Berücksichtigung und kann dem Unternehmen zugleich Kosten und Aufwand ersparen.

Teil 3: Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz



Schlussbestimmungen

Diese Erklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam.

Ansprüche Dritter können aus dieser Erklärung nicht abgeleitet werden.

Agenda

- Teil 1 Compliance
- Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz
- **Teil 4 Unsere Philosophie**
- Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Teil 4: Unsere Philosophie

Unser Motto: 100% Qualität ergibt 100% Zuverlässigkeit der Produkte.

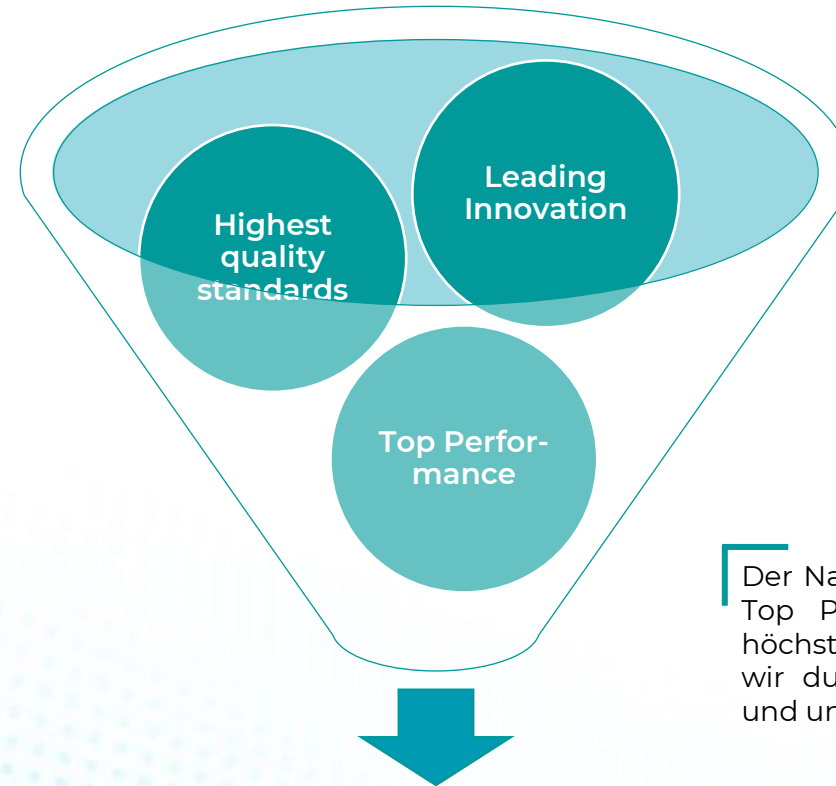
Jedes unserer Produkte verlässt unser Haus erst nach einer umfassenden Endkontrolle durch unsere Ingenieure und Techniker.

Unsere Produkte sind ausschließlich lokal in Deutschland gefertigt.

Alle unsere hochwertigen Zulieferteile werden bei regionalen Lieferanten, zu denen langjährige Beziehungen bestehen, bezogen.

All dies zusammen mit dem fundierten Wissen und der umfassenden Erfahrung unserer Mitarbeiter garantiert höchste Qualität, auch bei kurzen Reaktionszeiten!

So ist es auch kein Zufall, dass die meisten unserer Kunden über Mundpropaganda von MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH erfahren, weil sich die ausgezeichnete Qualität und hohe Zuverlässigkeit der Produkte herumgesprochen hat.



CUSTOMER SATISFICATION

Unser Anspruch ist permanent technologischer Vorsprung gegenüber unserer Konkurrenz!

Die jahrelange Erfahrung in den Bereichen Pneumatik und Elektronik auf höchstem Niveau gepaart mit kontinuierlichen Investitionen in Entwicklung stellt unseren Innovationsvorsprung sicher.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich die MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH als führender Entwicklungspartner namhafter Werks-Motorsport Teams etabliert hat.

Der Name MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH steht für Top Performance! Unsere Produkte sind ausgelegt auf höchste Performance bei maximaler Haltbarkeit. Dies stellen wir durch unser absolutes Qualitätsdenken und -handeln und unsere permanenten Weiterentwicklungen sicher.

Agenda

- Teil 1 Compliance
- Teil 2 Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- Teil 3 Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz
- Teil 4 Unsere Philosophie
- Teil 5 Beschaffungsstrategie für Rohstoffe

Teil 5: Beschaffungsstrategie für Rohstoffe



Die MEGA-Line RACING ELECTRONIC GmbH setzt bei der Beschaffung von Rohstoffen auf Lieferanten mit den gleichen Grundsätzen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Arbeitsschutz sowie Sicherheit, Umweltschutz und Ethik.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen unterstützen.

Daher verpflichten wir unsere Lieferanten zu einer konfliktfreien Beschaffung von Rohstoffen sowie zur Einhaltung unseres Lieferanten-Verhaltenskodex.

Wirksamkeit des Nachhaltigkeitskonzeptes



Mit Unterzeichnung dieses Dokumentes werden die enthaltenen Grundsätze in Bezug auf

- ✔ **Compliance**
- ✔ **Menschenrechte & Arbeitsbedingungen**
- ✔ **Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz**
- ✔ **Unsere Philosophie**
- ✔ **Beschaffungsstrategie für Rohstoffe**

wirksam.

Ansprüche Dritter können aus dieser Erklärung nicht abgeleitet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Roos'.

Ramona Roos (geb. Gassner)
Geschäftsführerin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. Fuchs'.

Norbert Fuchs
Geschäftsführer